



Konzeption des Betreuungsangebotes

an der Jim-Knopf-Grundschule

in Wölfersheim

in Trägerschaft des

Betreuungsvereins der
Jim-Knopf-Grundschule Wölfersheim e.V.

Stand 01.05.2016

Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Ziele der Betreuung
3. Inhaltliche Abstimmung mit dem Schulprogramm und dem Kollegium der Grundschule
4. Rahmenbedingungen
5. Organisation während der Schulzeit
 - 5.1 Die Betreuung am Vormittag
 - 5.2 Die Betreuung am Nachmittag
 - 5.3 Dokumentation
 - 5.4 Betreuungsumfang und Kosten
 - 5.5 Elternarbeit
 - 5.6 Ausschluss
6. Finanzierung
7. Gestaltung der Ferienbetreuung
 - 7.1 Zeitlicher Rahmen
 - 7.2 Ferienkinder
 - 7.3 Gestaltung des Tages
 - 7.4 Kosten
8. Konzeptionsentwicklung / Evaluation
9. Formularführer

1. Ausgangssituation

Die Jim-Knopf-Grundschule in der Gemeinde Wölfersheim ist eine vierzügige Grundschule, die die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie eine Vorklasse umfasst. Die ca. 370 Schülerinnen und Schüler kommen aus den Ortsteilen Berstadt, Melbach, Wohnbach, Wölfersheim und Södel. Die Gemeinde hat eine Größe von ca. 10.000 Einwohnern.

Die meisten Eltern gehen ihrer Arbeit außerhalb von Wölfersheim nach.

Daraus resultiert die Notwendigkeit einer über die Dauer des Unterrichts hinausgehenden Betreuung der Schulkinder. Auch eine Beaufsichtigung der Kinder vor der Unterrichtszeit bedeutet für viele Familien eine verlässlichere berufliche Planung. Mit der offiziellen Eröffnung der Schule am 1. November 2004 startete das Betreuungsangebot.

Dieses Konzept legt die Grundlage für eine pädagogisch fundierte Betreuung vor und nach den Unterrichtszeiten fest.

2. Ziele der Betreuung

Das verlässliche Betreuungsangebot an der Jim-Knopf-Grundschule Wölfersheim verfolgt diese Ziele:

1. Betreuung der Vor- und Grundschul Kinder vor und nach dem Unterricht,
2. Ermöglichen der Berufstätigkeit der Eltern durch garantierte Öffnungszeiten,
3. Sammeln von Gruppen- und Sozialerfahrungen der Kinder im nichtunterrichtlichen Rahmen,
4. Anleitung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung am Nachmittag,
5. Angebot einer Hausaufgabenbetreuung

Die Gestaltung der Betreuungszeit soll inhaltlich die Säulen des Schulprogramms ergänzen und eine optimale Förderung und allseitige Erziehung und Bildung zur Folge haben. Sie versteht sich ergänzend zur Bildung und Erziehung im Elternhaus.

Dies heißt im Einzelnen:

- im Anschluss an die schulischen Anforderungen den Kindern Zeit für Ruhe, Entspannung und Muße bieten,
- soziales Miteinander der Kinder fördern und Konfliktsituationen präventiv aufarbeiten,
- Raum für angeleitetes und freies Kinderspiel geben,
- die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder fördern,
- ausländische Kinder aufnehmen, annehmen, integrieren und sich mit anderen Kulturkreisen auseinandersetzen,
- sinnvoller Einsatz neuer Medien,
- durch Angebote von verschiedenen Vereinen und öffentlichen Trägern eine attraktive Freizeitgestaltung ermöglichen,

- eine intensive Leseförderung betreiben,
- sportliche Betätigungen fördern und regelmäßige Bewegungszeiten durchführen,
- Natur erleben, verstehen, beobachten, Sorge für sie tragen,
- Basteln, Malen, handwerkliches Arbeiten,
- Singen, Tanzen, Musizieren,
- grundlegende hygienische Vorschriften verstehen und beachten.

Zusammenfassend gestaltet sich der Wochenablauf des Betreuungsnachmittages aus folgenden Grundbausteinen:

Spiel

Kindgerecht, freudvoll, das Kind in seiner Persönlichkeit ernst nehmend soll ein Betreuungsnachmittag gestaltet werden, bei dem insbesondere das für diese Altersgruppe am Nachmittag wichtige und kennzeichnende Spiel im Mittelpunkt steht. Neben dem freien **Spiel** sollen die Kinder vor allem über ein umfangreiches Repertoire aus Bewegungsspielen verfügen. (z.B. Spiele im Freien, Gruppenspiele, Mannschaftsspiele, Staffelwettbewerbe, Spiele im Spielfeld, „alte“ Spiele aber auch Nachahmungsspiele, Rollenspiele, von Musik, Tanz sowie Gesang begleitete Spiele, Tischspiele, Konzentrationsspiele, Puzzle, Geduldsspiele, Kartenspiele).

Bewegung

Das Spiel in all seinen Formen soll insbesondere der **Bewegungsförderung** dienen. Bewegung (drinnen und draußen) als Baustein der kindlichen Entwicklung muss bei den veränderten Bedingungen von Kindheit, sowie nach einem relativ bewegungsarmen Schulvormittag, eine entscheidende Rolle am Nachmittag spielen. Nicht nur der Gesunderhaltung des Körpers dienend ermöglicht es auch besondere Erfahrungen im Miteinander.

Leseförderung

Neben Bewegung und Spiel stellt die **Leseförderung** einen weiteren wichtigen Auftrag dar, der durch vielfältige Formen der Begegnung mit Literatur (z. B. Vorlesen, selbst lesen und Rollenspiele) erfüllt wird. Das Ziel ist ein freudvolles Eintauchen in die Welt der Bücher, Geschichten, Märchen und Abenteuer. Die Nutzung der schuleigenen (sowie betreuungseigenen) Bücherei erfolgt hierbei mit Regelmäßigkeit.

Basteln, Handarbeiten, Handwerken

Neben der Feinmotorik fördert **Basteln, Handarbeiten und Handwerken** das Selbstbewusstsein der Kinder. Etwas selbst hergestellt zu haben, lässt stolz sein auf das Produkt in den eigenen Händen. Hierbei übt man sich in Geduld und macht vielfältigste Erfahrungen mit Materialien und Techniken.

Kochen, Backen, gemeinsam Speisen

Kochen, Backen, gemeinsam Speisen macht Freude, fördert das soziale Miteinander und lässt Einsichten in Arbeitsabläufe zu. Spielerisch setzt man sich mit hygienischen Grunderfordernissen auseinander. Auch der Gesundheitsförderung durch ein am individuellen Bedarf ausgerichteten Ess- und Trinkverhalten kommt eine zunehmend wichtigere Bedeutung zu.

Freude an Musik

Im Grundschulalter eröffnen **Singen, Musizieren und Tanzen** Zugänge zur Musik, schulen Rhythmus und Taktgefühl. Die Freude an der Bewegung zu vielfältigen Melodien, das Austesten der eigenen Stimme und das Produzieren von Geräuschen macht nicht nur Spaß, sondern trägt zur allseitigen Förderung der Persönlichkeit bei.

Höhepunkte

Feste und Feiern stellen für Kinder Höhepunkte im Betreuungsgeschehen dar. Sie bedürfen einer gemeinsamen Planung und Vorbereitung, einer gelungenen Durchführung sowie Nachlese. Hierbei wird Wert auf eine Integration der Kinder durch die Übertragung von Aufgaben, die Kinder im Grundschulalter mit Unterstützung der Betreuungskräfte weitestgehend selbst in die Hand nehmen können, gelegt.

3. Inhaltliche Abstimmung mit dem Schulprogramm und dem Kollegium der Grundschule

Die Jim-Knopf-Grundschule will ein Haus des Lernens, Lebens und Lachens für die Kinder aus Berstadt, Melbach, Wohnbach, Wölfersheim und Södel sein.

Ihr Konzept basiert auf fünf pädagogischen Grundsätzen:

- Schule als Lebens- und Lerngemeinschaft
- Ganzheitliche Erziehung
- Sinn- und Wertorientierung im Miteinander
- Naturverbundenheit
- Bewegungsfreude

Die am Vormittag geleistete Bildungs- und Erziehungsarbeit soll ihren Fortgang am Nachmittag finden. Aus diesem Grund sind die wichtigen Ziele des Schulvormittags mit denen am Nachmittag abgestimmt und die pädagogischen Grundsätze der Grundschule finden auch ihren Niederschlag in den Grundbausteinen des Wochenablaufes der Betreuung.

Wer gemeinsam spielt, feiert, kocht, backt und speist, der lernt auf seine Weise sich in der Lebens- und Lerngemeinschaft zu integrieren. Da, wo ein Nachmittag so gestaltet ist, dass ein Kind viele Möglichkeiten hat seine Umwelt wahrzunehmen, intakte Beziehungen zur Wirklichkeit aufzubauen, ist es möglich, es ganzheitlich seiner Individualität entsprechend zu fördern.

Da, wo auch am Nachmittag Gewalt und Aggression, Gleichgültigkeit und Intoleranz keinen Platz haben, wo humanistische Grundwerte gelebt werden, hat ein Kind die Chance eine Werteorientierung zu bekommen.

Freude über gelungene Bastelarbeiten, leckere Weihnachtsplätzchen oder ein gemeinsam erarbeitetes Projekt (z. B. Malwettbewerb) zeigen den Kindern die Bedeutung ihrer Tätigkeit auf und stärken ihr Selbstwertgefühl.

Bewegungsfreude und Naturverbundenheit können besonders im nachmittäglichen Betreuungsangebot realisiert werden. Hier gilt es im Freien zu toben, zu spielen oder gelenkte Bewegungszeiten durchzuführen. Möglichst viele Betätigungen des Nachmittags finden an der frischen Luft, in einer der Wetterlage entsprechenden Kleidung, statt.

Neben einer auch weiterhin guten Abstimmung zwischen Schulprogramm und Betreuungskonzept ist vor allem die vertrauensvolle, offene Zusammenarbeit zwischen dem Lehrerkollegium bzw. BFZ-Kollegium und dem Betreuungspersonal wichtig. Projekte, größere Unternehmungen sollen gemeinsam besprochen, durchgeführt und Ergebnisse von beiden Seiten genutzt werden. Die regelmäßige Teilnahme des Betreuungspersonals an Konferenzen, Beratungen, Elterngesprächen ist ebenso notwendig wie die Einbindung des Betreuungspersonals in den kollegialen Rahmen. Die regelmäßige Verständigung über die Kinder bildet die Basis der Arbeit.

4. Rahmenbedingungen

Aufgenommen werden Kinder des 1. bis 4. Schuljahres der Jim-Knopf-Grundschule, sowie Kinder der Vorklasse. Die Betreuung erfolgt durch drei fest angestellte Fachkräfte, fünf fest angestellte Zusatzkräfte und mehreren Mitarbeiterinnen, die über Minijobs finanziert werden. Eine dieser Mitarbeiterinnen muss ebenfalls eine Fachkraft sein, die die Hauptkraft im Krankheits- und Abwesenheitsfall vertritt. Darüber hinaus können ehrenamtliche Mitarbeiter zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Der Träger der Betreuungseinrichtung ist organisiert durch einen ehrenamtlich tätigen Vorstand. Seine Zusammensetzung, Funktionen und Aufgaben sind in der Satzung des Betreuungsvereins eindeutig geregelt.

Der Betreuungseinrichtung steht im Schulaltbau ein separater Raum von 60 m² zur Verfügung.

Dieser Raum bietet neben Garderobe, Spielzeugregal, Spielteppich, Pinnwänden, Kindertischen, Lesecke, Kuschelecke, Bauecke auch eine Verwaltungseinheit (Schreibtisch, abschließbarer Schrank, Telefon mit Anrufbeantworter). Zur Ausstattung gehören ein Erste-Hilfe-Koffer sowie ein Erste-Hilfe-Schrank.

Eine Zwischentür verbindet den Beschäftigungsraum mit dem Betreuungsbüro (Zwei Computer, Besprechungscke, Telefon, Aktenschrank).

Direkt im Anschluss daran befindet sich die Schulküche mit Durchreiche/Theke zur Mensa hin.

Dort sind Kindertische und -stühle in ausreichender Menge, sowie alle Vorrichtungen zur Aufbereitung des Mittagessens (z.B. Warmhaltebecken, großer Kühlschrank, Industriespülmaschine und ein Herd mit Backofen etc.) vorhanden.

Hier wird von den Schulkindern das Mittagessen ebenso wie die Zwischenmahlzeit am Nachmittag eingenommen.

Am Nachmittag werden zur Anfertigung der Hausaufgaben fünf bzw. sieben Klassenräume genutzt.

Die Toiletten sind über den Schulhof einfach zu erreichen.

Bei umfangreichen Bastel- und Malarbeiten ist es möglich, den Kunst- und Werkraum im Keller und den Brennofen zu nutzen.

Der Schulhof bietet neben den Spielgeräten in unmittelbarer Nähe die Turnhalle mit Sportplatz, sowie einen kommunalen Spielplatz. Die örtliche Bücherei und die Wetterauhalle sind einfach zu erreichen. Ausflugsmöglichkeiten im näheren Umfeld sind der Södeler Wald und der Wölfersheimer See.

Die gute verkehrstechnische Anbindung auch durch den öffentlichen Personennahverkehr an die Kreisstadt Friedberg sowie die Kurstadt Bad Nauheim ermöglicht u.a. Kino-, Museums-, Kurpark- und Sportstättenbesuche.

5. Organisation während der Schulzeit

5.1 Die Betreuung am Vormittag

Von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr steht die Betreuungseinrichtung an den Schultagen für die Kinder offen. Die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn kann spielend unter Aufsicht verbracht werden. Sie dient nicht dazu, noch nicht angefertigte Hausaufgaben zu erledigen. Sollte der Unterrichtsbeginn erst zur 2. Stunde erfolgen, kann die verbleibende Zeit auch zur individuellen Förderung genutzt werden.

5.2 Die Betreuung am Nachmittag

Die nachmittägliche Betreuung dient der Erholung der Kinder vom Schulvormittag und soll Anregung für eine sinnvoll genutzte Freizeit bieten. Die Erledigung der Hausaufgaben unter Aufsicht durch das Betreuungspersonal ist auf eineinhalb Zeitstunden begrenzt.

Das Nachmittagsbetreuungsangebot versteht sich nicht als Nachhilfe!

Die Betreuungskinder werden am Nachmittag in zwei altersgemischte Gruppen aufgeteilt, die sich am Unterrichtsende orientieren.

Gruppe A	Gruppe B
Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde	Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde
- Spiel und Bewegung im Freien bzw. im Betreuungsraum	
Unterrichtsschluss nach der 5. Stunde	
- Hygiene	
- Einnahme des Mittagessens	- Hygiene
- Spiel und Bewegung	- Einnahme des Mittagessens
- ab 13.40 Uhr Hausaufgabenzeit	- ab 13.40 Uhr Hausaufgabenzeit
- ab 15.00 Uhr Gruppenzeit	- ab 15.00 Uhr Gruppenzeit

Während des gesamten Nachmittags ist eine ausreichende Versorgung mit Tee und Wasser sichergestellt. Für einen Nachmittagsimbiss soll jedes Kind am Anfang einer jeden Woche Obst oder Gemüse mitbringen. Dieses wird als „Potluck“ (alle bringen etwas mit und teilen dies in Buffet-Form) angerichtet. Die Mittagsversorgung wird durch ein Cateringunternehmen in Form von vorgekochten Menüs ermöglicht.

Die Mittagsversorgung ist extra zu zahlen.

Die Menüs müssen den ernährungswissenschaftlichen Anforderungen der entsprechenden Fachgesellschaften für die Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen, in der Regel der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), bzw. des Forschungsinstituts für Kinderernährung, Dortmund, Rechnung tragen.

Es wird besondere Sorgfalt auf Tischrituale und Tischsitten gelegt, deren konsequentes Einüben das soziale Miteinander fördert.

5.3 Dokumentation

Über die Anwesenheit der Kinder ist unter Verwendung des Anwesenheitsformulars Buch zu führen. Mitarbeitergespräche sind zu protokollieren.

Eltern sind verpflichtet, das Betreuungspersonal rechtzeitig mündlich oder schriftlich über das Fehlen ihres Kindes zu informieren.

5.4 Betreuungsumfang und Kosten

Vorraussetzung für eine Anmeldung in der Betreuungseinrichtung ist, dass ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Betreuungsverein der Jim-Knopf-Grundschule ist. Der Monatsbeitrag von mindestens 1,50 € ist im Betreuungsbetrag nicht enthalten. Der Verein ist auf die Unterstützung der Mitglieder angewiesen.

Betreuungsformen:

		Betreuungsform	Kosten	Wochentage					
				Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mittagessen gewünscht
	Fvoll	Fünf (5) Tage pro Woche in der Zeit zwischen 7 und 17 Uhr	Die aktuellen Kosten für die jeweilige Betreuungsform entnehmen Sie bitte dem Formular 2 (Aufnahmeantrag)						
	Fhalb	Fünf (5) Tage pro Woche in der Zeit zwischen 7 und 14 Uhr							
	Z	Zwei (2) Tage pro Woche in der Zeit zwischen 7 und 17 Uhr							
	D	Drei (3) Tage pro Woche in der Zeit zwischen 7 und 17 Uhr							
	V	Vier (4) Tage pro Woche in der Zeit zwischen 7 und 17 Uhr							
	Ffrüh	Fünf (5) Tage pro Woche in der Zeit zwischen 7 und 8.30 Uhr							

Bei der Anmeldung eines Kindes für die Betreuung ist eine einmalige Kautionszahlung von 50 € zu zahlen. Diese Kautionszahlung hilft dem Betreuungsverein über finanzielle Engpässe hinweg und wird bei fristgemäßer Abmeldung des Kindes unverzinst wieder zurückgezahlt. Sie kann zur Begleichung offener Zahlungen der entsprechenden Eltern genutzt werden. Der Monatsbeitrag, inklusive Essensgeld, ist zu Beginn des Monats per Einzugsermächtigung einzuziehen. Detaillierte Informationen zur Mittagessenregelung finden sich gesondert auf dem entsprechenden Merkblatt zur Mittagsversorgung.

Wenn Kinder die Betreuung verlassen, ist eine Abmeldefrist von 3 Monaten zum Monatsende einzuhalten. Eine Kündigung in den letzten 3 Monaten vor den Sommerferien ist nicht möglich. Eine Warteliste ermöglicht das Nachrücken von Kindern auf gekündigte Plätze.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in die Betreuungseinrichtung wird unter Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs/Berufstätigkeit der Eltern und nach pädagogischen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Gruppenstruktur getroffen.

Die Betreuungsleitung kann verlangen, dass der Betreuungsbedarf der Eltern durch einen Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers nachgewiesen wird.

Die Betreuungsleitung entscheidet, im Einvernehmen mit dem Vorstand, über die Aufnahme des Kindes.

5.5 Elternarbeit

Die Mitarbeit der Eltern bei der Betreuung und Steigerung der Attraktivität des nachmittäglichen Angebots ist im höchsten Maße erwünscht und sollte durch das Betreuungspersonal bzw. den Verein gelenkt werden.

In unregelmäßigen Abständen findet für die Eltern, deren Kinder die Betreuung besuchen, ein Elternabend statt. Hier werden wesentliche Informationen, z.B. über Aktivitäten, weitergegeben sowie besondere Programmpunkte besprochen.

Bei der Anmeldung eines Kindes für die Betreuung ist durch die Eltern der Aufnahmebogen für die Betreuung (Formular 1) in einfacher Ausführung, der Aufnahmeantrag (Formular 2), sowie die Vereinbarung über den Betreuungsumfang (Formular 3) in doppelter Ausführung auszufüllen. Die Eltern erhalten die Vereinssatzung und ein Merkblatt (Formular 4), das sie über alle wichtigen Regelungen informiert. Bei Krankheit oder Nichtwahrnehmung des angemeldeten Betreuungsbedarfes ist das Kind schriftlich oder mündlich zu entschuldigen. Alle Kinder werden im vereinbarten zeitlichen Rahmen beaufsichtigt. Sollte ein Kind vor Ende der Betreuungszeit von einem Nichterziehungsberechtigten abgeholt werden, bedarf es einer vorherigen schriftlichen Information durch die Eltern. Dies trifft auch zu, wenn ein Kind vor Ablauf des vereinbarten Zeitrahmens die Betreuung selbstständig verlassen soll.

Das Mitteilungsheft der Kinder kann hier ebenso wie in der Schule ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Eltern und Betreuungspersonal sein.

5.6 Ausschluss

Die Betreuungseinrichtung ist für alle Kinder offen. Es gelten hier die Regeln eines freundlichen und offenen Miteinanders in Anlehnung an die Schulordnung der Jim-Knopf-Grundschule. Auftretende Konflikte werden von der Betreuungsleitung, unter Einbindung aller Beteiligten, im Einvernehmen mit dem Vorstand am runden Tisch geklärt.

Stellt sich auch nach einer angemessenen Zeit danach keine Verbesserung der Situation ein und besteht eine Beeinträchtigung des harmonischen sozialen Miteinanders, ist das Kind von der Betreuung auszuschließen. Die Beitragszahlung ist analog der regulären Kündigungszeit weiter zu leisten.

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Land, den Kreis, die Gemeinde, den Verein, Spenden und die Elternschaft.

Dazu wird eine jährliche Budgetplanung und eine separate Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

7. Gestaltung der Ferienbetreuung

7.1 Zeitlicher Rahmen

Eine Ganztagsferienbetreuung im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ist jeweils eine Woche in den Herbst- und Osterferien vorgesehen. Mit Beginn der Weihnachtsferien schließt die Betreuungseinrichtung bis zum ersten Schultag des folgenden Jahres.

Während der Sommerferien ist die Betreuungseinrichtung für 3 Wochen geschlossen.

An den beweglichen Ferientagen und den gesetzlichen Feiertagen ist die Betreuungseinrichtung geschlossen.

7.2 Ferienkinder

Acht Wochen vor Beginn der Sommerferien ist die Teilnahme der Kinder an der Ferienbetreuung zu erfragen, um eine sinnvolle Gruppengestaltung zu ermöglichen.

Allen Kindern, die während des Schuljahres betreut werden, steht ein Platz in der Ferienbetreuung zu.

Auch rechtzeitig angemeldete Kinder, die während des Schuljahres nicht betreut werden, können, wenn Plätze frei sind, die Ferienbetreuung besuchen. Die Kosten für eine „NUR“-Ferienbetreuung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Gestaltung der Ferienbetreuung kann wegen der Ferienspiele mit der Gemeinde abgesprochen werden.

7.3 Gestaltung des Tages

Auch für die Ferien gelten die allgemeinen und besonderen Zielsetzungen des Betreuungskonzepts.

Neben der gemeinsamen Einnahme des Mittagessens ist nun zusätzlich die Einnahme des Frühstücks als Mahlzeit vorgesehen. Hier sind mit den Kindern verschiedene Formen zu gestalten: Buffet, Picknick, Müslitag, Schlemmerfrühstück,....

Im Vorfeld wird für die einzelnen Ferientage eine Planung der Aktionen aufgestellt und nach Abstimmung mit dem Verein den Eltern und Kindern zur Kenntnis gegeben. Jeder Ferientag sollte sich durch einen Höhepunkt auszeichnen z.B. Wanderungen, Kinobesuch, Ausflug nach Friedberg oder Bad Nauheim, Besuch des Wölfersheimer Sees, Spieletag, Badetag, Märchentag, Waldtag, Sportfest, Bastelaktion, Kochtag.....

7.4 Kosten

Für die Kinder, die ganzjährig an der Betreuung teilnehmen, sind die Betreuungskosten durch Einzugsermächtigung gedeckt. Die zusätzlichen Ferienkinder können jeweils tageweise angemeldet werden und zahlen, ggf. zuzüglich der Mittagsversorgung, einen festgelegten Betrag pro Woche.

Bedingt durch die verschiedenen Aktionen sind alle Eltern darüber zu informieren, dass durch Eintritts- und Busgelder weitere Kosten auf sie zukommen können.

Außerdem wird pro Kind zusätzlich Bastelgeld (bei besonderen Aktionen, wie z.B. Basteltag oder Backtag) erhoben.

8. Konzeptionsentwicklung / Evaluation

Die Konzeption des Betreuungsangebotes in der Jim-Knopf-Schule in der vorliegenden Form wurde im Mai 2016 von einer Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Vorstand des Betreuungsvereins (Frau Tönges, Frau Schroeder-Bajo, Frau Rau, Herrn Montag, Frau Wehner und Herrn Schröder), den Mitarbeiterinnen der Betreuung (Frau Schleuning und Frau Weil) sowie der Schulleiterin (Frau Fuß) überarbeitet und mit der Gemeinde abgestimmt.

Die Gründungsversammlung des Betreuungsvereins der Jim-Knopf-Grundschule e.V. fand am 16.09.2003 statt. Die Eintragung wurde durch das Amtsgericht vorgenommen. Für die Überprüfung dieser Grundlagen, welche alle 4 Jahre stattfinden soll, ist eine Arbeitsgemeinschaft aus dem Betreuungspersonal, Vereinsmitgliedern, den Eltern, den Lehrern und der Schulleitung zu bilden. Möglichkeiten der inneren und äußeren Evaluation sind zu prüfen, geeignete Formen auszuwählen und einzusetzen.

9. Formularführer

WER	ERHÄLT WAS	WARUM
Vereinsmitglied	Vereinssatzung	Kenntnisnahme
Öffentlichkeit	Informationsblatt mit Beitrittserklärung (Formular 0)	Mitgliederwerbung, Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit
Eltern, die ihr Kind zur Betreuung anmelden	Merkblätter für Eltern (Formular 4)	Information über alle wichtigen Regelungen
	Aufnahmebogen (Formular 1)	Wichtige Informationen über das Kind fürs Betreuungspersonal
	Aufnahmeantrag (Formular 2)	Information zum Betreuungsumfang; hier wird das Zeitmodell gewählt, in dem das Kind betreut werden soll und die Aufnahme beantragt
	Vereinbarung (Formular 3)	Rechtskräftiger Vertrag über die Betreuung des Kindes
	Beitrittserklärung	Erklärung zur Vereinsmitgliedschaft als Voraussetzung für die Betreuung eines Kindes.